



Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Hauptamt

10.03.2017

Einladung

Zu einer Sitzung des Haupt- und Personalausschusses laden wir für

**Montag, den 20.03.2017
um 17:30 Uhr**

in den Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Brückes 1 ein.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir die Einladung Ihrer Vertreterin/Ihrem Vertreter zu übergeben.

Tagesordnung:

**Drucksachen
-Nr.**

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Informationen zur Organisationsberatung durch die Fa. Kienbaum | |
| 2. | Informationen zu den Kindertagesstätten | 17/076 |
| 3. | Stadtteilnamenszusatz für Bad Münster a. St. Ebernburg
„Sickingenstadt“ | 17/075 |
| 4. | 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 20.07.2016 über die Folgen der Eingemeindung der Stadt Bad Münster a. St. Ebernburg in die Stadt Bad Kreuznach | 17/074 |
| 5 | Mitteilungen | --- |
| 6. | Anfragen | --- |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------|
| 7. | Personalangelegenheiten | |
| 7.1 | Beförderung eines Beamten | 17/077 |
| 7.2 | Umsetzung einer Beamtin | 17/078 |
| 7.3 | Höhergruppierung eines Beschäftigten | 17/054 |
| 7.4 | Rückwirkende Höhergruppierung einer Kindertagesstättenleiterin | 17/061 |
| 7.5 | Übertragung der stellvertretenden Leitungstätigkeit in der Kindertagesstätte Kendelstraße und damit verbundene Höhergruppierung einer Erzieherin | 17/079 |
| 7.6 | Überstellung einer Mitarbeiterin zur Lebensberatungsstelle des Bistums Trier | 17/081 |
| 7.7 | Umsetzung einer Mitarbeiterin | 17/082 |

- | | | |
|----|--|-----|
| 8. | Termin und Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates | --- |
| 9. | Mitteilungen | |
| 10 | Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Hauptamt	10.03.2017	17/075
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		20.03.2017

Betreff

Stadtteilnamenszusatz für Bad Münster am Stein - Ebernburg „Sickingenstadt“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Stadtteilnamenszusatz „Sickingenstadt“ für den Stadtteil Bad Münster am Stein – Ebernburg zuzustimmen

Beratung/Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP
Hauptausschuss	20.03.2017	
Beratung		

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheit				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Problembeschreibung/Begründung

Der Ortsbeirat Bad Münster am Stein - Ebernburg hat einstimmig dem Stadtteilnamenszusatz „Sickingenstadt“ zugestimmt.

Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 2.4 zu § 4 GemO bedürfen Anträge auf Verleihung oder Änderung von Namen und Bezeichnungen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Letztendlich bestimmt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) auf Antrag oder von Amts wegen nach Anhörung der Gemeinde den Namen von Ortsbezirken. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemO sollen Zusatzbezeichnungen nur verliehen werden, wenn dies zur Vermeidung von Verwechslungen oder aus besonderen Gründen geboten ist.

Für den Ortsteil Ebernburg ist auf jeden Fall der Zusatz „Sickingenstadt“ angemessen, da die Sickinger vom 15.-18. Jahrhundert Stadtherren waren. Das historische Ortsbild ist durch diese Familie geprägt.

Fest steht, dass sich einst unter Franz von Sickingen er selbst und unsere Region jahrelang im reichs- und europaweiten Fokus befanden. Mit finanziellen Mitteln, die teilweise aus den Silberbergwerken am Fuße des Bad Münsterer Rheingrafensteins bzw. den Porphyrvorkommen bei Stein-Kallenfels stammten, finanzierte Franz zeitweise Kriegszüge seines Kaisers, Karl V.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Ebernburg, später als „Herberge der Gerechtigkeit“ und „Wartburg des Westens“ bezeichnet, auch zu einem Zentrum reformatorischen Denken und Handelns gerierte, denn Sickingen befürwortete in bewegter religiopolitischer Epoche die Sache Luthers und bot verfolgten Vertretern der reformatorischen Sache sicheres Asyl. Er hatte auf der hiesigen Burg seinen eindeutigen Lebensmittelpunkt.

Margaretha, geb. von Puller, gebar ihrem Mann, Schweickard von Sickingen (1450 - 1505), sechs Kinder. Das jüngste von ihnen, der ersehnte Junge, war Franz (geb. am 2.3.1481), welcher dann nach 1505 die Ebernburg zur mächtigen kanonenbewehrten Renaissancefestung ausbaute und sie damit der sich rasch verändernden Kriegsführung anpasste. Franz war zudem kurpfälzischer Amtmann zu Kreuznach und Böckelheim.

Nach 1520 hielten sich in der philosophischen und theologischen „Denkfabrik“ der Ebernburg reichsweit bekannte geistige Größen auf, darunter der zunächst vom Kaiser hoch geehrte Humanist Ulrich von Hutten (1488 - 1523), dann der spätere Reformator Straßburgs und Englands, Martin Bucer (1491 - 1551), Kaspar Aquila (1488 - 1560; Erzieher der drei Söhne des Franz von Sickingen, welche Familienstämme begründeten, die teilweise in den folgenden vier Jahrhunderten als Freiherrn, Grafen und Kleriker Politik gestalteten), Johannes Oekolampad (1482 - 1531; der nachmalige Reformator Basels) und schließlich Johann Sehwebei (1490 - 1540), der Zweibrücken auf Reformationskurs brachte.

Nach Ansicht der Verwaltung schadet der Namenszusatz nach außen nicht und es kann für den Stadtteil Bad Münster am Stein - Ebernburg ein Beitrag zum Innenmarketing sein.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	---------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Personalabteilung/Kämmereiamt	10.03.2017	17/074
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		20.03.2017

Betreff

2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 20.07.2016 über die Folgen der Eingemeindung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg in die Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der beigefügten 2. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 20.07.2016 über die Folgen der Eingemeindung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg in die Stadt Bad Kreuznach zuzustimmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am 20.03.2017	TOP
Hauptausschuss		
Beratung		

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

102, 20

Die 2. Zusatzvereinbarung ist notwendig, da verschiedene Punkte noch zu regeln sind.

Der Kommunale Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg hatte am 31.12.2016 einen Stand von 146.534,70 €. Dieser soll nach dem bekannten Verteilerschlüssel aufgeteilt werden.

Die ursprüngliche Vereinbarung vom 20.07.2016 ging noch davon aus, dass beide Verbandsgemeinden das Verwaltungsgebäude im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg übernehmen. Die Regelung in § 5 berücksichtigt nunmehr, dass nur die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Eigentümerin des Gebäudes geworden ist. Außerdem werden die Zahlungsziele für die Ausgleichsleistungen konkretisiert.

Bei einem Großteil der Darlehensverpflichtungen des ehemaligen VG-Wasserwerkes konnte eine Umschreibung auf die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach erreicht werden. Bei den verbliebenen Darlehen sind die Kreditgeber nicht bereit die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach als neuen Schuldner zu akzeptieren, da es sich um Kommunaldarlehen handelt. Die Darlehen sollen auf die Stadt Bad Kreuznach umgeschrieben werden. In der Bilanz werden wir neben diesen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe eine Forderung gegen die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach einbuchen. Der laufende Schuldendienst wird von der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach direkt an die Banken erbracht.

Die Zusatzvereinbarung befindet sich aktuell noch in der Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--